

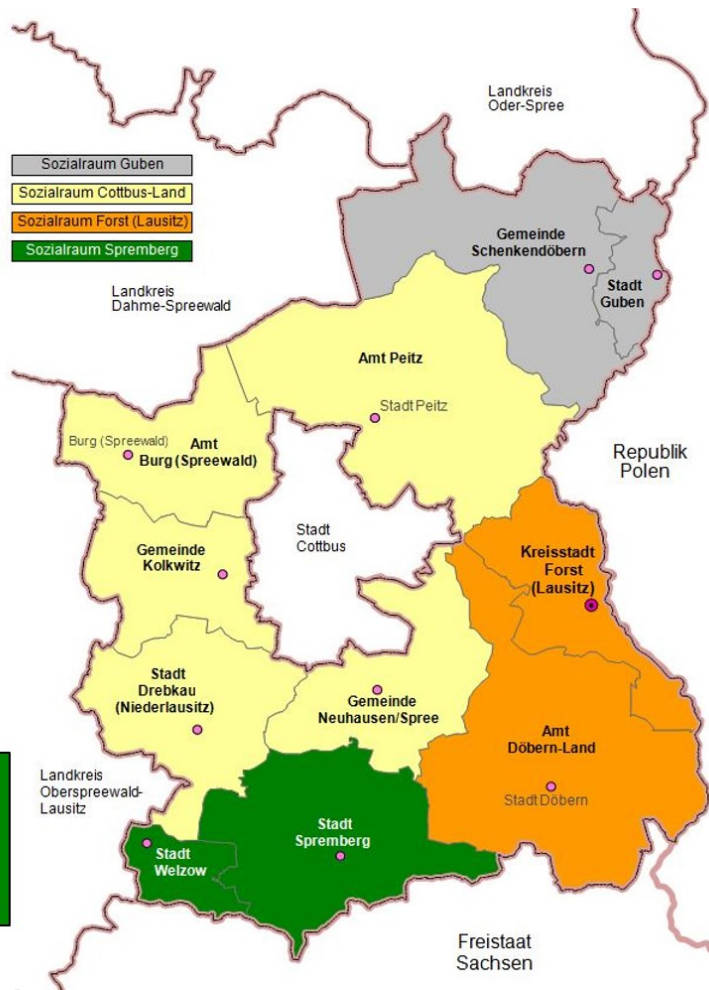
Ihr Jobcenter Spree-Neiße - Standorte & Kontakt

Standort Cottbus-Land
 Makarenkostraße 5,
 03050 Cottbus/ Chóšebuz
 Tel.: 0355 86694-35501
 E-Mail: jobcenter-cottbus@lkspn.de

Sprechzeiten
 Dienstag von 08:00 - 12:00 und
 13:00 - 18:00 Uhr
 Donnerstag von 08:00 - 12:00
 und 13:00 - 16:00 Uhr

Arbeitgeberservice
 Heinrich-Heine-Str. 1, 03149
 Forst (Lausitz)/ Baršć (Łużyca)
 Tel.: 03562 986-15571 oder
 Tel.: 03562 986-15572
 E-Mail: jobcenter@lkspn.de

Standort Spremberg
 Gerberstraße 3a
 03130 Spremberg/ Grodk
 Tel.: 03563 57-25501
 E-Mail: jobcenter-spremberg@lkspn.de



Standort Guben
 Bahnhofstraße 4, 03172 Guben
 Tel.: 03561 547-65501
 E-Mail: jobcenter-guben@lkspn.de

Jobcenter Spree-Neiße
 Postanschrift
 Heinrich-Heine-Straße 1,
 03149 Forst (Lausitz)/ Baršć (Łużyca)
 Tel.: 03562 986-15601
 E-Mail: jobcenter@lkspn.de

Standort Forst (Lausitz)
 Richard-Wagner-Str. 37, 03149
 Forst (Lausitz)/ Baršć (Łużyca)
 Tel.: 03562 6981-95541
 E-Mail: jobcenter-forst@lkspn.de

Arbeitslosenzahlen im Januar 2024

(Berechnung der Arbeitslosenquote: Anteil der Arbeitslosen an allen zivilen Erwerbspersonen Quelle: Bundesagentur für Arbeit (BA))

jobcenter Spree-Neiße	Jan 24								
	gesamt*			SGB III			SGB II		
	Arbeitslose	Veränderung zu Vorjahresmonat	Arbeitslosenquoten in %	Arbeitslose	Veränderung zu Vorjahresmonat	Arbeitslosenquoten in %	Arbeitslose	Veränderung zu Vorjahresmonat	Arbeitslosenquoten in %
Spree-Neiße	3.701	53	6,5	1.095	8	1,9	2.606	45	4,5
Cottbus, Stadt	4.149	309	8,3	933	59	1,9	3.216	250	6,4
Elbe-Elster	3.525	-140	6,9	1.164	27	2,3	2.361	-167	4,6
Oberspreewald-Lausitz	4.420	204	8,0	1.409	100	2,5	3.011	104	5,4

* Zusammenstellung erfolgte anhand des Arbeitsmarktberichtes (Monatszahlen) der Bundesagentur für Arbeit | Abweichungen von SGB III und SGB II zu gesamt sind Rundungsdifferenzen im Grunddatensatz



Ihr Jobcenter informiert: Leistungen für Bildung und Teilhabe

Bezieherinnen und Bezieher von **Wohngeld**, **Kinderzuschlag** und Bürgergeld (Leistungen nach **§ 48a SGB II**) können unter bestimmten Voraussetzungen Leistungen für Bildung und Teilhabe beim Jobcenter Spree-Neiße beantragen. Ein Anspruch besteht je nach Art der Leistung für Kinder, Jugendliche oder für Schülerinnen und Schüler.

Schülerinnen und Schüler sind diejenigen leistungsberechtigten Personen, die noch keine 25 Jahre alt sind, eine allgemeinbildende oder berufsbildende Schule besuchen und keine Ausbildungsvergütung erhalten.

Zu den möglichen Leistungen für Bildung und Teilhabe zählen:



Eintägige Ausflüge und mehrtägige Klassenfahrten



Leistungsumfang: Übernahme der tatsächlichen Aufwendungen

Leistungsberechtigte: Schülerinnen und Schüler; Kinder in einer Kindertageseinrichtung

Leistung: Kostenübernahmeerklärung

Leistungsumfang:

Auszahlung einer Pauschale am 01.02. und 01.08. (jeweils zum Beginn des Schulhalbjahres)

Leistungsberechtigte: Schülerinnen und Schüler

Leistung: Direktzahlung an Leistungsempfänger



Ausstattung mit persönlichem Schulbedarf



Mittagsverpflegung



Leistungsumfang: durchschnittlicher Essengeldbeitrag

Leistungsberechtigte: Schülerinnen und Schüler; Kinder in einer Kindertageseinrichtung

Leistung: Kostenübernahmeerklärung

Leistungsumfang: Übernahme der tatsächlichen Aufwendungen

Leistungsberechtigte: Schülerinnen und Schüler mit Bestätigung der Schule

Leistung: Kostenübernahmeerklärung



Lernförderung



Leistungsumfang: Pauschal 15,00 € / Monat (Nachweis der Mitgliedschaft)

Leistungsberechtigte: Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres

Leistung: Direktzahlung an Leistungsempfänger, Ansparungen für Jugendweihe (Feierstunde), Seepferdchen und Ähnliches möglich



Soziale und kulturelle Teilhabe



Weitere Informationen und das Antragsformular finden Sie auf der neuen Internetseite des Jobcenters Spree-Neiße unter

www.jobcenter-spree-neisse.de.

Bildquellen: www.jobcenter-spree-neisse.de